

Vorlage Nr.: V1005/21
Datum: 10. Juni 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.06.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	21.06.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	21.06.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	01.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“ (SR/018/2020) vom 10. November 2020 werden aufgehoben.
2. Die Technische Werke Dresden GmbH hat die für das Innovationsbudget vorgesehenen Mittel in Höhe von 10,0 Millionen Euro (brutto) für die ihr gemäß Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben - in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden - zu verwenden.
3. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für das neue Innovationsbudget 8,0 Millionen Euro der allgemeinen Liquiditätsreserve separat zuzuführen und wie folgt zu reservieren:
 - a) 2,68 Millionen Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen,

- b) 2,66 Millionen Euro zur Förderung sozialer Projekte,
- c) 1,90 Millionen Euro zur Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen) und
- d) 0,76 Millionen Euro zur finanziellen Untersetzung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Waldpädagogisches Zentrum“) sowie für Maßnahmen, die der Verbesserung des Stadtklimas (insbesondere der Nachpflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) dienen.

Über die konkrete Verwendung entscheidet auf der Grundlage von Vorlagen der Verwaltung der jeweils zuständige Fachausschuss.

- 4. Die Deckung für das neue Innovationsbudget gemäß Beschlusspunkt 3 erfolgt in Höhe von 1.040.000 Euro aus Mehreinzahlungen aufgrund der Grundstücksveräußerung gemäß Beschluss V0507/20-01 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“, in Höhe von 941.000 Euro aus Minderaufwendungen für das Wetterschutzdach in Folge der Grundstücksveräußerung sowie in Höhe von 6.019.000 Euro durch Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses entsprechend Beschlusspunkt 4 zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“ aus dem Jahresabschluss 2020.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“
- V0507/20-01 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“

aufzuhebende Beschlüsse:

Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0630/20 (SR/018/2020) vom 10. November 2020
 V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushalts-satzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein-schließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 70.230011.771.019/10.100.11.1.6.02
 Kostenart: 68210000/42110000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat im Rahmen der Beschlussfassung zu Vorlage V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“ den Oberbürgermeister beauftragt, die Technische Werke Dresden GmbH zu verpflichten, in ihrem Energieverbund einmalig ein Innovationsbudget in Höhe von 8,0 Millionen Euro einzurichten über dessen Verwendung der Aufsichtsrat der Energieverbund Dresden GmbH entscheiden soll. Mit den Mitteln in Höhe von 8,0 Millionen Euro sollten entsprechend dem vorgenannten Beschluss insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der Energiewende und des Klimaschutzes dienen und soziale Projekte, Sportprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas gefördert werden.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Mittelverwendung und der durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Dresden veranlassten Verwendung wäre eine Versteuerung dieser Mittel im Rahmen der Ausschüttung erfolgt. Infolgedessen wird vorgeschlagen, die Beschlusspunkte 6 und 7 des oben genannten Beschlusses aufzuheben.

Die bei der Technische Werke Dresden GmbH dadurch „frei“ werdenden Mittel (10,0 Millionen Euro brutto) kann diese für die ihr gemäß Gesellschaftszweck übertragenen Aufgaben verwenden. Zu diesen Aufgaben gehört entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Dresden GmbH die Unterstützung und Optimierung der Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden in den unterschiedlichsten kommunalen Bereichen. Hauptgegenstand ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen der kommunalen/regionalen Daseinsvorsorge und öffentlichen Aufgabenerfüllung tätig sind. Die Aufgabenpalette umfasst unter anderem die Bereiche Versorgung (zum Beispiel Wasser, Strom, Gas, Wärme, Kälte, Telekommunikation) und Entsorgung (zum Beispiel Abfall) als auch die Bereiche öffentlicher Nahverkehr und Bäderbetrieb. Letztere sind als Dauerverlustbetriebe auf eine Finanzierung der Muttergesellschaft angewiesen.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung könnte die Technische Werke Dresden GmbH die Mittel zum Beispiel auch für die Realisierung eines Schwimmhallenneubaus verwenden.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Umverteilung von Haushaltsmitteln sollen in Anlehnung an Beschlusspunkt 6 zu V0630/20 Mittel in Höhe von 8,0 Millionen Euro für ein Innovationsbudget im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über die mit Änderungsantrag zur Vorlage V0776/21 bereit zu stellenden Mittel für das neue Sachsenbad sowie Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen infolge der mit Beschluss V0507/20-01 getroffenen Entscheidung zur Grundstücksveräußerung.

Für die konkrete Verwendung der in der Liquiditätsreserve gemäß Beschlusspunkt 3 zu reservierenden Mittel sind separate Vorlagen erforderlich. Folgende Fachausschüsse sind für die Verteilung der Mittel zuständig:

zu 3 a) - der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

zu 3 b) - der Ausschuss für Soziales und Wohnen

zu 3 c) - der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

zu 3 d) - der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert